

OEDIV-HR Support Package Service – 06/2025

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

nachfolgend haben wir für Sie das aktuelle SAP-Support Package für Juni 2025 analysiert und Ihnen Informationen zu den wichtigsten Hinweisen zusammengestellt.

Anbei finden Sie eine Gesamtübersicht mit allen Hinweisen aus dem Support Package. Hinweise, die gesetzliche Änderungen betreffen, sind farblich hervorgehoben.

Bei den meisten Hinweisen reicht es aus, diese einzuspielen und ggfs. eine Rückrechnung vorzunehmen. Sofern im Einzelfall zusätzliche Aktivitäten erforderlich sind, werden diese hier skizziert.

- ⇒ Wenn Sie dieses Support Package im Rahmen der Wartung eingespielt haben, müssen Sie die zusätzlichen Aktivitäten nicht ausführen!

Vor Einbau und/oder Umsetzung eines Hinweises empfehlen wir Ihnen, diesen im Original zu lesen und im Zweifelsfalle mit uns Kontakt aufzunehmen.

Inhalt

Stammdaten	2
Sozialversicherung	4
Steuern	6
Änderungen in Meldeverfahren	9
Lohnsteueranmeldung, Lohnsteuerbescheinigung, ELStAM	9
VAV – Versicherungsnummerabfrageverfahren	9
BBDEÜV – Betriebsdatenmeldeverfahren	11
ZMV - Zahlstellenmeldeverfahren	12
DaBPV – Datenaustausch Beitragsdifferenzierung in der Pflegeversicherung (PUEG)	13
EEL – Meldeverfahren Entgeltersatzleistungen	14
A1- Meldeverfahren	16
eAU – Meldeverfahren	18
BA-BEA - Bescheinigungen elektronisch Annehmen – Arbeitsagentur	18
rvBEA Forms	19
DSAK – Datensatz Arbeitgeberkonto	19
UV-Meldeverfahren	19
euBP – elektronisch Unterstützte Betriebsprüfung	19
Meldeverfahren KEA – Kurzarbeit elektronisch Annehmen	23
Pfändung/Abtretung	24
Öffentlicher Dienst	25

STAMMDATEN

Hinweis 3591875 – IT0080: Korrektur zu den Mutterschutzfristen bei Fehlgeburten

Mit dem Hinweis 3584653 (*IT0080: Mutterschutzfristen bei Fehlgeburten*) wurden Änderungen zu Mutterschutzfristen nach einer Fehlgeburt (Mutterschutzanpassungsgesetz) ausgeliefert. Dabei treten folgende Probleme auf:

- Fehlendes Customizing:

Wenn in einem Satz im Infotyp *Mutterschutz/Elternzeit* (0080) sowohl ein Mutterschutz als auch ein Beschäftigungsverbot vorhanden sind und die Geburtsart auf 10, 11 oder 12 geändert wird, erscheint eine Fehlermeldung. Diese Meldung besagt, dass es keinen passenden Eintrag in *T554M* für die Kombination von Abwesenheit und Geburtsart gibt.

Zusätzlich fehlt das Teilzeitkennzeichen in der Zeile mit der Abwesenheit *Beschäftigungsverbot*.

- Fehler bei Neuberechnung der Mutterschutzfrist bei Änderung des tatsächlichen Entbindungsdatums:

Wenn in einem Satz im Infotyp *Mutterschutz/Elternzeit* (0080) die Geburtsart 10, 11 oder 12 und das tatsächliche Entbindungsdatum eingetragen werden (z. B. tatsächliches Entbindungsdatum 01.07.2025 und mutmaßliches Entbindungsdatum 01.09.2025), wird die Mutterschutzfrist korrekt vom tatsächlichen Entbindungsdatum berechnet.

Wenn jedoch das tatsächliche Entbindungsdatum anschließend auf den 02.07.2025 korrigiert und die Neuberechnung erneut aufgerufen wird, wird die Mutterschutzfrist fälschlicherweise vom mutmaßlichen Entbindungsdatum 01.09.2025 und nicht vom tatsächlichen Entbindungsdatum 02.07.2025 berechnet.

Das geänderte Customizing wird nur mit dem Support Package ausgeliefert.

Wenn Sie die Änderungen ohne Support Package übernehmen möchten, dann können Sie die beschriebenen Änderungen manuell übernehmen.

In der Customizing-Sicht *Geburtsarten* (*V_T554G*) wurden die Texte zu den drei neuen Geburtsarten geändert:

GrpgPersTeilb	Geburtsart	GeburtsartText
01	10	Fehlgeburt ab der 13. SSW
01	11	Fehlgeburt ab der 17. SSW
01	12	Fehlgeburt ab der 20. SSW



In der Customizing-Sicht *Regeltabelle: Abwesenheiten bei Mutterschaft (V_T554M)* wurden folgende Regeln für die Geburtsarten 10, 11 und 12 angepasst bzw. hinzugefügt:

- Für die Muster-Abwesenheitsart *Mutterschutz (0500)* wurde die Eingabe im Feld *Kennzeichen 2 (T554M-FLAG2)* von *B* auf *BLANK* ersetzt. Damit orientiert sich die Verprobung am tatsächlichen Entbindungsdatum.
- Für die Muster-Abwesenheitsarten *Beschäftigungsverbot ind. (0511)* und *Beschäftigungsverbot gen. (0512)* wurden neue Regeln für die Geburtsarten 10, 11 und 12 mit Gültigkeit 01.08.2024 bis 31.12.9999 angelegt:

Rahmen Fristenberechnung:

- Einheit = Wochen
- Min. Frist vor/Max. Frist vor = 000 W
- Min. Frist nach/Max. Frist nach = 000

Rahmen Fristen:

- Minimale Dauer Einheit = Jahre
- Maximale Dauer = 999

Rahmen technische Einstellungen:

- Geschlecht = 2
- Kennzeichen 2 = BLANK
- Entbind.tag = Entbindungstag bei Fristenberechnung nicht mitzählen

In der Customizing-Sicht *Regeltabelle: Abwesenheiten bei Mutterschaft (DE) (V_T5D0D)* wurden ebenfalls neue Regeln hinzugefügt:

- Für die Muster-Abwesenheitsarten *Beschäftigungsverbot ind. (0511)* und *Beschäftigungsverbot gen. (0512)* wurden Regeln für die Geburtsarten 10, 11 und 12 mit Gültigkeit 01.08.2024 bis 31.12.9999 angelegt:

Rahmen Zeitabschnitte:

- Maximal = 0
- Keine Fehlermeldung

Rahmen Variabler Zeitraum:

- Dauer = 000
- Tage
- Frühester Start 000
- Tage

SOZIALVERSICHERUNG

Hinweis 3580188 – Abgeltung von Arbeitszeitguthaben: falscher Abfluss bei rückwirkenden regulären Einmalzahlungen in Monaten mit /3WC oder /3WB

Bei Verwendung der Lohnarten *MU92 (Abgeltung Wertguthaben)* oder *MU93 (Abgeltung Wgh Zuflussprinzip)* kann es unter folgenden Umständen zu einem falschen Abfluss von Einmalzahlungen kommen:

- In einem Abrechnungsmonat wird die Lohnart */3WB* bzw. */3WC* aus der Lohnart *MU92* bzw. *MU93* erzeugt
 - In einer späteren Periode wird eine reguläre Einmalzahlung rückwirkend diesem Monat zugeordnet
- Die Einmalzahlung ist in Kumulation 03 geschlüsselt und sollte eigentlich komplett abfließen

Die rückwirkend gezahlte Einmalzahlung bleibt aber vollständig oder teilweise in der Für-Periode: es fließt nur der Teil in die Folgeperiode ab, der den Betrag der Lohnart */3WB* bzw. */3WC* übersteigt.

Ursache dafür ist, dass aus den Lohnarten */3WB (lfd. Entgelt als EZ)* bzw. */3WC (lfd. EG als EZ Korrektur)* im Monat der endgültigen Zuordnung die Lohnart */103* erzeugt wird, allerdings erst in Regel *DV25*, d. h. nach Berücksichtigung des Zuflussprinzips für die Lohnart */103*. Im Abrechnungsergebnis ist der Betrag der Lohnart */3WB* bzw. */3WC* in der Lohnart */103* enthalten.

Bei einer Rückrechnung (nach rückwirkender Zuordnung einer regulären Einmalzahlung) wird in Teilschema *DSVZ* (Zuflussprinzip) der Betrag der Lohnart */103* mit dem Betrag aus dem alten Abrechnungsergebnis verglichen. Dort ist */3WB* bzw. */3WC* in */103* enthalten.

In der aktuellen verarbeiteten Lohnart */103* sind die Lohnarten */3WB*, */3WC* aber noch nicht enthalten, weil sie erst danach in der Regel *DV25* in die */103* fließen.

Die Differenz (die abfließen soll) wird also erst positiv, wenn die rückwirkende Einmalzahlung den Betrag der Lohnart */3WB* bzw. */3WC* übersteigt. In diesem Fall fließt nur der übersteigende Anteil in die Folgeperiode ab, andernfalls bleibt die vollständige Einmalzahlung in der Für-Periode.

Der Betrag der Lohnarten */3WB* und */3WC*, der in Regel *DV25* in die Lohnart */103* fließt, muss zusätzlich noch in die Lohnart */175* abgestellt werden.

Die Lohnart */175* enthält den Anteil der */103*, der nicht dem Zuflussprinzip unterliegt. Sie wird vor dem Vergleich der Beträge der Lohnarten */103* aus altem und neuem Abrechnungsergebnis von der */103* des alten Abrechnungsergebnisses abgezogen.



Die Korrektur wird zeitlich durch eine neue Teilapplikation *SVB3* (*Abgeltung Wgh: /3WB, /3WC in /175 abstellen*) abgegrenzt.

Die Teilapplikation *SVB3* ist ab 01.01.2025 gültig. Sie kann in Sicht *V_T596D* (Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen) für frühere Perioden aktiviert werden.

ACHTUNG:

Die Gültigkeit der Teilapplikation *SVB3* in der Standard-Sicht *V_T596C* wurde mit dem ersten Auslieferungs-SP irrtümlich nicht ausgeliefert. Falls Sie nur eins der beiden Auslieferungs-SPs (also das niedrigere) eingespielt haben, pflegen Sie den Eintrag in *V_T596C* manuell, wie in der manuellen Tätigkeit im Hinweis beschrieben. Führen Sie erst dann die nachfolgende Aktion durch. Falls Sie beide Support-Packages gleichzeitig eingespielt haben, ist der Eintrag in *V_T596C* vorhanden und Sie können gleich die nachfolgende Aktion durchführen.

Ab Gültigkeit der Teilapplikation *SVB3* wird bei Vorhandensein der Lohnart */3WB* bzw. */3WC* zusätzlich die Lohnart */175* in die Abrechnungstabelle *RT* geschrieben. In Rückrechnungen ändert sich also zunächst nur die Lohnart */175*, ohne weitere Auswirkungen. Nur wenn bereits eine rückwirkend gezahlte Einmalzahlung vorhanden ist, wird der Abfluss der Einmalzahlung korrigiert und es kann zu korrigierten SV-Beiträgen (aufgrund der geänderten zeitlichen Zuordnung) kommen.

Der Fehler kann aber prinzipiell immer dann auftreten, wenn es eine Rückrechnung auf eine Abrechnungsperiode gibt, in der eine der Lohnarten */3WB* oder */3WC* im Abrechnungsergebnis steht, aber die zugehörige Lohnart */175* fehlt und wenn dort eine rückwirkend gezahlte Einmalzahlung abgerechnet wird.



Um zufällige Rückrechnungsdifferenzen zu vermeiden, sollten Sie alle Personalnummern mit Lohnart */3WB* oder */3WC* im Abrechnungsergebnis auf die früheste Periode mit dieser Lohnart zurückrechnen und vorher die Gültigkeit der Teilapplikation *SVB3* entsprechend in Sicht *V_T596D* auf den Beginn der Verwendung von *MU92* bzw. *MU93* vorziehen. Damit ist auch sichergestellt, dass für neu hinzukommende rückwirkende Einmalzahlungen, die diesem Zeitraum zugeordnet werden, der Abfluss wieder korrekt funktioniert.

STEUERN

Hinweis 3594884 – Vorsorgepauschale - Berechnung für freiwillig versicherte Versorgungsempfänger/Rentner in der GKV

Bei der Berechnung der Vorsorgepauschale wird für freiwillig versicherte Versorgungsempfänger/Rentner in der GKV die Schutzvorschrift des § 248 SGB V berücksichtigt.

Ursache ist die fehlende Unterscheidung im Coding für freiwillig Versicherte mit SV-Attribut 02 (Rentner). Dies führt bei Beitragserhöhungen während der Schutzvorschrift zu einer zu geringen Vorsorgepauschale bei der Steuerberechnung.

Vor dem Hintergrund, dass § 248 SGB V nicht für freiwillig versicherte Selbstzahler gilt, ist der von der Krankenkasse (aktuell) festgesetzte Zusatzbeitragssatz ohne zeitliche Verzögerung anzuwenden (siehe auch Ausführung in Punkt 2.4 zum Programmablaufplan 2025).



Durch die Korrektur wird bei der Berechnung der Vorsorgepauschalen bei freiwillig versicherten Versorgungsempfänger/Rentner statt dem Beitragssatz für Rentner (Tabelle T5D1I, Feld RTBTR) der ermäßigte Beitragssatz (EMBTR) verwendet.



Betroffene Fälle können über eine Rückrechnung auf Januar 2025 korrigiert werden.

Hinweis 3591668 – Mehrjährige Bezüge: Korrekturen zur Abflussbildung von Entschädigungszahlungen

Dieser SAP-Hinweis korrigiert die Abflussbildung von sonstigen und mehrjährigen Entschädigungen bei folgend genannten Fallkonstellationen:

- Ihr Personalfall unterliegt dem Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), dem Auslandstätigkeitserlass (ATE) oder ist Grenzgänger. Sie geben für den Fall eine Entschädigung vor, die als sonstiger oder mehrjähriger Bezug versteuert wird. Die Entschädigung erzeugt die technische Lohnart /45F (sonstig) oder die technische Lohnart /45E (mehrjährig). Durch die Steuerbefreiung wird das ebenfalls erzeugte sonstige Steuerbrutto (/111) oder das mehrjährige Steuerbrutto (/113) in die entsprechenden DBA/ATE-Brutti umgeleitet. Die Lohnarten /45F oder /45E werden im Nettoteil der Abrechnung bei der Steuerberechnung wieder gelöscht.

Wenn Sie aus einer Folgeperiode in die Periode mit der Entschädigung zurück rechnen, erzeugt das System fälschlich einen Abfluss für Lohnart /45F (Abflusslohnart /A5F) oder Lohnart /45E (Abflusslohnart /A5E).

- Ihr Personalfall erhält eine aus dem vorangehenden Punkt genannte Entschädigung. Falls es in der Abrechnung durch eine Entgeltwandlung zu einer Reduktion der Lohnart /113 oder der /111 kommt, wird der Betrag der Lohnart /45E auf den der /113, bzw. der Betrag der /45F auf den der /111, gekappt.

Diese Kappung erfolgt in der Steuerberechnung.

Wenn Sie aus einer Folgeperiode in die Periode mit der Entgeltwandlung zurück rechnen, erzeugt das System fälschlich einen Abfluss für Lohnart /45E (Abflusslohnart /A5E) oder Lohnart /45F (Abflusslohnart /A5F).

Ursache für diese fehlerhaften Abflüsse ist, dass die Verarbeitung der Abflüsse (Abrechnungsfunktion *DST ABF*) vor der Steuerberechnung erfolgt. Dort wird die Abrechnungstabelle des vorangehenden Abrechnungsergebnisses (*XORT*) mit dem aktuellen Lauf verglichen. Da im aktuellen Lauf die Entschädigungslohnarten noch nicht gelöscht/gekapt sind, werden fehlerhaft Abflusslohnarten gebildet.

Implementieren Sie die manuelle Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene Support Package ein.

Fehlerhafter Abfluss bei DBA/ATE/Grenzgänger

Bei der Auswertung der Steuerpflicht in der Steuer-Initialisierung erfolgt eine Prüfung auf die Steuerpflicht über Personalrechenregel *DS30*. Liegt eine Steuerbefreiung wegen *DBA/ATE/Grenzgänger* vor, erzeugt das System bei Vorhandensein einer sonstigen Entschädigung /45F die neue technische Lohnart /45D, bzw. bei einer mehrjährigen Entschädigung /45E die neue technische Lohnart /45C mit entgegengesetztem Vorzeichen. Diese wird in der Abrechnungsfunktion *DST ABF* splittgenau mit der /45F oder /45E verrechnet (und löscht sie dadurch).



Wenn der fehlerhafte Abfluss bereits in der Abrechnungsvergangenheit aufgetreten ist, dann rechnen Sie die betroffenen Fälle bis zum Auftreten des fehlerhaften Abflusses zurück. Sie können betroffene Fälle identifizieren, indem Sie über den Lohnartenreporter (Transaktion *PC00_M99_WTR_RETRO*) nach der Abfluss-Lohnart /A5F bzw. /A5E und gleichzeitig nach dem entsprechenden *DBA/ATE*-Brutto /126 bzw. /127 suchen.

Fehlerhafter Abfluss bei Entgeltwandlung

Dieser SAP-Hinweis zieht die Kappung des Betrags der Lohnarten /45E und /45F (auf die Beträge der /113 bzw. /111) bei Rückrechnungen von der Steuerberechnung in die Abrechnungsfunktion *DST ABF* vor.



Wenn der fehlerhafte Abfluss bereits in der Abrechnungsvergangenheit aufgetreten ist, dann rechnen Sie die betroffenen Fälle bis zum Auftreten des fehlerhaften Abflusses zurück. Sie können betroffene Fälle identifizieren, indem Sie über den Lohnartenreporter nach der Abfluss-Lohnart /A5E bzw. /A5F und gleichzeitig nach Lohnart /110 (*Bezüge/Abzüge*) mit negativem Betrag suchen.

Zusätzlich sind manuelle Vorarbeiten durchzuführen, die auf den folgenden Seiten beschrieben werden:



- Legen Sie die neue Personalrechenregel *DS39* über Transaktion *PE02* für *Grpg Mit-arbKreis ** und *Lohn-/Zeitart ***** in Tabellendarstellung wie folgt an:

Zeile	VarArg.	FZ	T	Operation	Operation	Operation	Operation
000010				D	WGTYP?		
000020	*						
000030	/111			D	AMT=	/45FAMT?0	
000040	/111	*		AMT*-1	ADDWT	/45D	
000050	/111	=					
000060	/113			D	AMT=	/45EAMT?0	
000070	/113	*		AMT*-1	ADDWT	/45C	
000080	/113	=					

- Sichern Sie die Änderungen.
- Ändern Sie die Personalrechenregel *DS32* über Transaktion *PE02* in Tabellendarstellung wie folgt:

Zeile	VarArg.	FZ	T	Operation	Operation	Operation	Operation	Operation
000010				D	DST	PF?	STEUERPFLICHT?	
000020	1			D	DST	BG?	UNBESCHRAENKT	STEUERBEFR
000030	1	*		ADDWT	*	NEXTR	A	
000040	1	*		A				
000050	1	1		ADDWT	/126NEXTR	A		
000060	1	1		A	D	APPL	STDD	
000070	1	1	*					
000080	1	1	X	Z	ADDWT	/4SFGCY	DS39	
000090	1	2		ADDWT	/127NEXTR	A		
000100	1	2		A	D	APPL	STDD	
000110	1	2	*					
000120	1	2	X	Z	ADDWT	/4SGGCY	DS39	
000130	1	3		D	APPL	STDE		
000140	1	3	*					
000150	1	3	X	D	ADDWT	/126APPL	STDD	
000160	1	3	X	*				
000170	1	3	X	X	Z	ADDWT	/4SFGCY	DS39
000180	2			D	DST	BG?	BESCHRAENKT	STEUERBEFR
000190	2	*		ADDWT	*	NEXTR	A	
000200	2	*		A				
000210	2	1		ADDWT	/126NEXTR	A		
000220	2	1		A	D	APPL	STDD	
000230	2	1	*					
000240	2	1	X	Z	ADDWT	/4SFGCY	DS39	
000250	2	2		ADDWT	/127NEXTR	A		
000260	2	2		A	D	APPL	STDD	
000270	2	2	*					
000280	2	2	X	Z	ADDWT	/4SGGCY	DS39	
000290	2	3		D	APPL	STDE		
000300	2	3	*					
000310	2	3	X	D	ADDWT	/126APPL	STDD	
000320	2	3	X	*				
000330	2	3	X	X	Z	ADDWT	/4SFGCY	DS39
000340	3			Z	GCYGDS34		PAUSCHALSTEUER	
000350	4							
000360	5			ZERO=	N	NEXTR	A	GERINGFÜ
000370	5			A	ADDWT	/44G		

- Sichern Sie die Änderungen.

Des Weiteren müssen die neuen Lohnarten /45C und /45D angelegt werden:



1. Kopieren Sie mit Transaktion *PU30* die Lohnart /4VK auf die neuen Lohnarten /45C und /45D und machen Sie dabei folgende Eingaben:
 Lohnart-Langtext **/45C:** *Entsch. DBA/ATE/GG*
 Kurztext **/45C:** *EntDBA*

 Lohnart-Langtext **/45D:** *Sonst. Entsch. DBA/ATE/GG*
 Kurztext **/45D:** *SoEntDBA*
2. Sichern Sie die Änderungen.
3. Ändern Sie über die Transaktion *SM30* über Tabellensicht *V_512W_O* die Verarbeitungsklassen/Ausprägungen der neuen Lohnarten /45C und /45D wie folgt:
 Verarbeitungsklasse **35:** *1 → 0*
4. Sichern Sie die Änderungen.

ÄNDERUNGEN IN MELDEVERFAHREN

LOHNSTEUERANMELDUNG, LOHNSTEUERBESCHEINIGUNG, ELSTAM

In diesem Support Package sind erfreulicherweise keine Hinweise zu diesen Themen enthalten.

VAV – VERSICHERUNGSNUMMERABFRAGEVERFAHREN

Hinweis **3598430** – VAV: Erstellung von Meldungen für Rentner ohne Zahlstellennummer

Beim Erstellen der Versicherungsnummernabfragen für Rentner wird das Feld *Betriebsnummer Verursacher (BBNRVU)* im Datensatz *Versicherungsnummernabfrage (DSVV)* grundsätzlich mit der Zahlstellennummer aus dem View *V_T5DOP* gefüllt. Werden dem Rentner allerdings keine Entgelte gezahlt, die sozialversicherungspflichtig sind, muss keine Zahlstellennummer vorhanden sein.



Ist für den betroffenen Personalteilbereich keine Zahlstellennummer vorhanden, wird das Feld *Betriebsnummer Verursacher (BBNRVU)* im Datensatz *Versicherungsnummernabfrage (DSVV)* durch diesen Hinweis mit der Betriebsnummer gefüllt und es wird eine Warnmeldung ausgegeben.

Hinweis 3600252 – VAV: Fehlerhaft erstellte Meldungen nach einer manuell gemeldeten Meldung

Sie haben im Versicherungsnummernabfrageverfahren (VAV) eine Meldung manuell übertragen. Falls für die Personalnummer zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere VAV-Meldung zu erstellen ist, erhält diese den Status *fehlerhaft*, da sie auf eine manuell gemeldete Meldung folgt.

Dieser Hinweis behebt den Programmfehler. Auch nach einer manuell übermittelten Meldung sollte ein weiterer Abruf der Versicherungsnummer aus dem System heraus möglich sein.

Hinweis 3599015 – VAV: Fehlermeldung bei vorhandener Versicherungsnummer in vorherigen Infotypsätzen

Es können auch Versicherungsnummernabfragen für Personalfälle erstellt werden, die erst in der Zukunft relevant werden. Ist allerdings innerhalb des Auswertungszeitraums des Reports *Erstellung von Meldungen für die Versicherungsnummernabfrage* (RPCVVVD0_OUT) ein Satz des Infotyps *Sozialversicherung D* (0013) vorhanden, in dem die Versicherungsnummer bereits gefüllt ist, wird die Fehlernachricht '*Im Datensatz DSVV muss das Feld für die Versicherungsnummer leer sein*' (HRPAYDESV567) ausgegeben.

Die Versicherungsnummer wird durch diesen Hinweis nicht mehr mit der Versicherungsnummer des alten Infotypsatzes gefüllt.

BBDEÜV – BETRIESBDATENMELDEVERFAHREN

Hinweis 3601464 – BDDEUEV: Korrekturen zur Detailanzeige Sachbearbeiterliste und Speichern von Aufgaben im Notification-Tool während Meldungserstellung

Sie verwenden das Programm *Sachbearbeiterliste für die Meldungen zur Betriebsdatenpflege* (RPCBDLD1_OUT), um Meldungen im Betriebsdatenmeldeverfahren anzuzeigen. Sie springen für eine Meldung aus der Übersichtsliste in die Detailanzeige.

In der Detailanzeige des Datensatzes *Betriebsdatenpflege* wird für das Feld *RECHTSFORM* in der Spalte *Beschreibung des Feldinhalts* kein Wert angezeigt.

In der Spalte *Beschreibung des Feldinhalts* wird durch diesen Hinweis der Kurzname der Rechtsform angezeigt. Das System ermittelt den Namen aus der Tabelle *Codeliste der Rechtsformen im Betriebsdatenmeldeverfahren* (T77PAYDE_BD_CODE).

Weiterhin soll mit diesem Hinweis der folgende Sachverhalt behoben werden:

Sie verwenden das Programm *Erstellen von Meldungen zur Betriebsdatenpflege* (RPCBDVD1_OUT), um Änderungsmeldungen im Betriebsdatenmeldeverfahren zu erstellen. Auf dem Selektionsbild des Programms, im Gruppenrahmen *Programmsteuerung*, markieren Sie lediglich das Ankreuzfeld *Datenbank Update* und nicht *Protokoll erstellen*.

Nach dem Ausführen des Programms werden während der Meldungserstellung eventuell auftretende Warnungen oder Fehlernachrichten nicht im Notification-Tool gespeichert.

Sobald Sie das Programm mit *Protokoll erstellen* und *Datenbank Update* starten, werden Warnungen und Fehlernachrichten im Notification-Tool gespeichert.

Durch diesen Hinweis werden Warnungen und Fehlernachrichten auch ohne markiertes Ankreuzfeld *Protokoll erstellen* aber mit markiertem Ankreuzfeld *Datenbank Update* im Notification-Tool als Aufgabe gespeichert.

ZMV - ZAHLSTELLENMELDEVERFAHREN

Hinweis 3558601 – ZMV: Änderungen zur Konsistenzprüfung

Krankenkassen weichen in Einzelfällen vom vereinbarten Meldeverhalten im Zahlstellenmeldeverfahren ab. Mit diesem SAP-Hinweis werden weitere Konsistenzprüfungen bei der Verarbeitung der Meldungen der Krankenkassen mit dem Programm *RPCZIVDO* eingeführt. Im Falle einer Inkonsistenz wird die Krankenkassenmeldung nicht maschinell verarbeitet und erhält den Status *zu prüfen*.

Mit diesem Hinweis wird zusätzlich Folgendes geprüft: Rückmeldungen der Krankenkasse (Grund *01, Rückmeldung Beginn des Versorgungsbezugs*) enthalten möglicherweise ein Beginndatum, das aus Sicht der Zahlstelle nicht korrekt ist.



Es wurde eine neue Konsistenzprüfung hinzugefügt. Das System prüft nun, ob die Krankenkasse in einer Änderungsmeldung das Beginndatum aus der Beginnmeldung übernommen hat.



Der Umfang der Prüfungen wird in der Methode *CL_HRPAYDE_ZS_NOTIF_MANAGER->SET_KK_CHECKS* festgelegt. Standardmäßig sind neue Prüfungen nicht aktiviert. Falls einzelne Prüfungen durchgeführt werden sollen, können Sie den Prüfungsumfang durch eine implizite Erweiterungsimplementierung am Ende dieser Methode modifikationsfrei erweitern.

DABPV – DATENAUSTAUSCH BEITRAGSDIFFERENZIERUNG IN DER PFLEGEVERSICHERUNG (PUEG)

Hinweis 3603423 – DaBPV: Korrekturen nach der Auslieferung

Mit diesem SAP-Hinweis werden folgende Korrekturen zur Auslieferung des DaBPV-Verfahrens (SAP-Hinweis 3544806) vorgenommen:

- Im Feld *Zuordnungsmerkmal* wird die Hauptbetriebsnummer für Versorgungsbezieher bisher mit der Betriebsnummer gefüllt. In diesen Fällen ist aber die Zahlstellennummer einzutragen.
- Liegt bei Versorgungsbeziehern eine Abmeldung in der DEÜV aus dem vorherigen Beschäftigungsverhältnis vor, wird bisher keine Anmeldung im DaBPV-Verfahren erstellt. Die DaBPV-Anmeldung ist für Versorgungsbezieher nun unabhängig von vorliegenden Abmeldungen in der DEÜV.
- Liegen bei einem Personalfall mehrere DEÜV-Meldungen vor, kann es vorkommen, dass zu diesem Personalfall die Fehlernachricht '*Fehler beim Lesen von DEÜV Meldungen*' ausgegeben wird.
- Anmeldungen in der DEÜV wurden bisher teilweise nicht berücksichtigt und es wurden aus diesem Grund keine Anmeldungen erstellt.
- Bei Neueintritten in der Zukunft kann es bei der Erstellung von DaBPV-Meldungen zur Fehlermeldung '*Fehler beim Lesen von Customizing*' kommen.
- Korrekturen/Ergänzungen in verschiedenen Dokumentationen
- Bei der Stammdatenpflege im HR-Renewal kommt es für das Release 6.04 (Softwarekomponente *SAP_HRCDE*) zu einem Abbruch beim Aufruf des Infotyps *Elektronischer Datenaustausch* (0700).

Die Programmfehler sollen mit diesem Hinweis behoben werden.

Hinweis 3603611 – DaBPV: Falsche Schlüsselung der Teilapplikation DBPV

Sie wollen das Startdatum für das DaBPV-Verfahren durch Anlegen eines Eintrags in der Sicht *V_T596D* für die Teilapplikation *DBPV* vorziehen.

Es erscheint die folgende Fehlernachricht: '*Wählen Sie einen Schlüssel aus dem zulässigen Namensraum aus*' (Meldungsnummer SV019). Der neu anzulegende Eintrag in der View-Pflege wird nicht angelegt.

Ursache dafür ist, dass die Teilapplikation *DBPV* in der Sicht *V_T596A* mit aktivierter Checkbox *gesetzlich* ausgeliefert wurde.

Hinweis 3604164 – B2A-SV: Fehler beim produktiven Versenden von Daten zum neuen SV-Meldevorgang DaBPV

Beim Übertragen von produktiven Daten des neuen SV-Meldevorgangs DaBPV aus dem B2A-Manager werden diese mit folgender Fehlermeldung nicht von der DSRV angenommen: *'E200: Es ist ein Fehler bei der Verarbeitung der Inhalte der eXtra-XML-Datei aufgetreten. Falsches Umgebungskürzel in Dateiname - nur E oder T erlaubt: P'.*

Grund dafür ist, dass im äußeren XML im Tag *DataContainer* im Attribut *name* für produktive Daten ein **P** anstatt ein **E** übertragen wird.

Durch diesen Hinweis wird das Attribut *name* korrekt mit **E** gefüllt.

EEL – MELDEVERFAHREN ENTGELTERSATZLEISTUNGEN

Hinweis 3605213 – EEL: Anforderung Vorerkrankungsmeldung wird nicht erstellt

Beim Erstellen von Meldungen zum Abgabegrund *41 (Anforderung Vorerkrankungsmeldung)* mit dem Report *Erstellung Ausgangsmeldungen Entgeltersatzleistungen* (RPCEEVD0_OUT) werden nicht für alle relevanten Personalfälle Meldungen erstellt.

Betroffen sind Mitarbeiter, die im Infotyp *Sozialversicherung* (0013) mit dem KV-Kennzeichen *6 (freiwillig ermäßigte)* geschlüsselt sind.

Die Prüfung der relevanten Personalfälle wird über diesen SAP-Hinweis angepasst.

Hinweis 3536035 – EEL: Erstellung im Status "fehlerhaft" mit Nachricht "Infotyp 0651, Subtyp x zum Abwesenheitsbeginn xx nicht vorhanden"

Beim Erstellen der Entgeltbescheinigungen *Krankengeld, Mutterschaftsgeld oder Übergangsgeld* mit dem Report *Erstellung Ausgangsmeldungen Entgeltersatzleistungen* (RPCEEVD0_OUT) werden die Meldungen im Status *fehlerhaft* mit der Nachricht *'Infotyp 0651, Subtyp x zum Abwesenheitsbeginn xx nicht vorhanden'* erstellt, falls kein entsprechender Satz des Infotyps 0651 erfasst wurde.

Über diesen SAP-Hinweis erfolgt im Vorgriff auf in Version 13.1 der Verfahrensbeschreibung aufgenommene Klarstellungen folgende Änderung:

Die über den SAP-Hinweis 3461185 ausgelieferte Korrektur wird über diesen SAP-Hinweis so angepasst, dass die Meldungen nun nur noch im Status *fehlerhaft* erstellt werden, falls in den Stammdaten bereits ein zukünftiger Austritt innerhalb von 3 Jahren nach Beginn der AU bzw. innerhalb von 150 Tagen nach dem Beginn der Schutzfrist ohne einen entsprechenden Satz des Infotyps 0651 erfasst wurde.

In der Verfahrensbeschreibung *EEL Version 13.1* wurden hierzu die folgenden Punkte ergänzt:

- **DBAL 3.4.5 Beendigung Beschäftigungsverhältnis zum**

Die Daten sind nur für den zu erwartenden Leistungszeitraum erforderlich, demnach muss eine bereits bekannte geplante Beendigung nur angegeben werden, wenn das Ende der Beschäftigung innerhalb von 3 Jahren nach dem Datum unter 3.4.1 „AU/Mitaufnahme Krhs./med. Leist./LTA ab“ liegt.

- **DBMU 3.11.5 Ende Beendigung Beschäftigungsverhältnis zum**

Die Daten sind nur für den zu erwartenden Leistungszeitraum erforderlich, demnach muss eine bereits bekannte Beendigung nur angegeben werden, wenn das Ende der Beschäftigung innerhalb von 150 Tagen nach dem Datum unter 3.11.1 „Beginn der Schutzfrist“ liegt.

Hinweis 3607140 – EEL: Erstellung im Status "fehlerhaft" mit Nachricht "DBAW101: Feld DBAE-EAZ-BEG3 ist initial, AWTAGE3 muss auch initial sein!"

Beim Erstellen der Entgeltbescheinigungen *Krankengeld, Mutterschaftsgeld oder Übergangsgeld* mit dem Report *Erstellung Ausgangsmeldungen Entgeltersatzleistungen* (RPCEEVD0_OUT) werden Meldungen im Status *fehlerhaft* mit der Nachricht 'DBAW101: Feld DBAE-EAZBEG3 ist initial, AWTAGE3 muss auch initial sein!' erstellt.

Der Fehler kann in Spezialfällen auftreten, falls im Zeitraum 1 das Bruttoarbeitsentgelt größer Null, das Nettoarbeitsentgelt aber Null ist und das Entgelt in den Zeiträumen 2 und 3 vom vereinbarten Entgelt abweicht. Dieser Hinweis soll den Fehler beheben.

A1- MELDEVERFAHREN

Hinweis 3540941 – A1-Verfahren: Neuer Antrag GME Global - Gewöhnliche Erwerbstätigkeit in mehreren Ländern bei mehreren Arbeitgebern

Zum 01.01.2025 wurden mit dem Hinweis 3484694 neue Datensatzversionen im A1-Verfahren sowie die neue Antragsart *Grenzgänger* ausgeliefert. Zum 01.01.2025 wurde eine weitere Antragsart im A1-Verfahren eingeführt, deren Umsetzung von zertifizierten Entgeltabrechnungsprogrammen bis zum 30.06.2025 zu erfolgen hat. Mit diesem Hinweis wird diese neue Antragsart *GME Global - Gewöhnliche Erwerbstätigkeit in mehreren Ländern bei mehreren Arbeitgebern* ausgeliefert. Dieser Antrag hat das Datensatzkürzel *DXGM* und wird in der Version *1.0.0* gültig sein.



Die neue Antragsart ist zu verwenden, sofern Mitarbeiter in mehreren Mitgliedstaaten gewöhnlich bei mehreren Arbeitgebern beschäftigt sind. Der Antrag kann durch die betroffene Person oder durch einen der beteiligten Arbeitgeber gestellt werden.

Anwendungsfälle für die Nutzung dieser neuen Antragsart werden sich für Arbeitgeber voraussichtlich auf sehr wenige Einzelfälle beschränken.

Die erforderlichen Antragsdaten können im Infotyp *Elektronischer Datenaustausch* mit dem neuen Subtyp *A1-Verfahren: Antrag Global gew. Besch. (DXGM)* erfasst werden. Zu erfassen sind folgende Angaben:

- Heimatanschrift des Mitarbeiters (standardmäßig der *Ständige Wohnsitz* aus dem Infotyp *Anschriften*)
- Weitere allgemeine Daten zur Tätigkeit (Umfang Tätigkeit Deutschland, Geltung Rechtsvorschriften, Geldleistung)
- Bevollmächtigte Stelle (soweit vorhanden)
- Für den antragsstellenden Arbeitgeber:
 - Einsatzort in Deutschland
 - Beginn/Ende des Einsatzes
 - Bis zu drei Einsatzstellen in Deutschland oder im Ausland
- Für jeden weiteren Arbeitgeber:
 - Allgemeine Daten wie Anschrift, Beschäftigungsbeginn/-ende, Betriebsnummer, Wirtschaftssektor, Rechtsform, geringfügige Beschäftigung, Marginalität
 - Beginn/Ende des Einsatzes
 - Bis zu drei Einsatzstellen in Deutschland oder im Ausland



Für den antragsstellenden Arbeitgeber werden die Angaben zur Anschrift, Beschäftigungsbeginn/-ende, Betriebsnummer, Wirtschaftssektor, Rechtsform und geringfügiger Beschäftigung direkt aus dem SAP-System ermittelt - analog zur Ermittlung der Daten bei den bisherigen Antragsarten.

Für Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes müssen Einsatzorte in Deutschland erfasst werden, da eine Antragstellung nur für Einsatzstellen im Ausland im öffentlichen Dienst nicht zulässig ist.

Externe Datenquellen einbinden

Das BAPI *BAPI_A1EXT (Business Objekt)* bzw. *BAPI_HRPAYDE_A1_EXT_DATA (Funktionsbaustein)* wurde erweitert, sodass die neuen Felder zum Antrag *GME Global* gepflegt werden können und die neue Tabelle wurde aufgenommen.

HR-Renewal

Eine neue Web-Dynpro Oberfläche für den Antrag *GME Global* wurde aufgenommen.

Ad-Hoc Query

Es wurde ein neues Infoset sowie eine neue Query für den Antrag *GME Global* innerhalb der Benutzergruppe *HR_DE* ausgeliefert: *HR_PA_DE_0700_DXGM* und *HR_PA_DE_DXGM*. Die Ad-Hoc Queries sind erst mit Einspielen des Support Packages verfügbar.

Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene Support Package ein.



Zusätzlich zum Einspielen der maschinellen Korrekturanleitung sind manuelle Arbeiten erforderlich (Ausführen des *UDO-Reports*; Aktivierung des *BC-Sets* im Customizing-Mandanten, manuelle Tätigkeit für *HR-Renewal*).

Hinweis 3589278 – A1-Verfahren: Wegfall weitere Tätigkeit gew. in mehreren Mitgliedstaaten Beschäftigte (DXMM)

Im A1-Verfahren ist für den Antrag *gewöhnlich in mehreren Mitgliedstaaten Beschäftigte (DXMM)* das Feld *weitere Tätigkeit im Auslandseinsatz* zum 01.01.2025 weggefallen. Bisher wurde die Pflege im Infotyp *Elektronischer Datenaustausch Subtyp A1-Verfahren: gewöhnl. Beschäftigte (DXMM)* dennoch benötigt.

Das Feld musste zwar gepflegt werden, wurde jedoch nicht mehr im XML verwendet. Somit ist die Pflege ab dem 01.01.2025 überflüssig.



Das Feld ist künftig nicht mehr zu pflegen.

Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene Support Package ein.

Zusätzlich zum Einspielen der maschinellen Korrekturanleitung sind manuelle Arbeiten für die Release 6.00 und 6.04 erforderlich, die auf der folgenden Seite beschrieben werden.



1. Öffnen Sie die Transaktion *SE11* und wählen Sie den Auswahlknopf *Datentyp*.
2. Geben Sie den Objektnamen *HRDESV_A1_S_DXMM_DISP_V300* ein und wählen Sie *Ändern*.
3. Löschen Sie das Include *HRDESV_A1_S_ENTSENDUNG_ZEIT*.
4. Geben Sie auf der Registerkarte *Komponenten* hinter dem Feld *SASC* folgende neue Felder ein:

Komponente	Typisierungsart	Datentyp
<i>ENTS_BEGDA</i>	<i>Type</i>	<i>P01_A1_ENTS_BEGDA</i>
<i>ENTS_ENDDA</i>	<i>Type</i>	<i>P01_A1_ENTS_ENDDA</i>

5. Sichern und aktivieren Sie die Struktur.

EAU – MELDEVERFAHREN

Hier ist im diesen Support Package ausnahmsweise nichts enthalten.

BA-BEA - BESCHEINIGUNGEN ELEKTRONISCH ANNEHMEN – ARBEITSAGENTUR

Hinweis **3587720** – BA-BEA: DSEU falscher Meldezeitraum bei unw. Freistellung mit Weiterzahlung

Sie erstellen eine *Arbeitsbescheinigung für Zwecke des über- und zwischenstaatlichen Rechts (DSEU)* für einen Personalfall mit unwiderruflicher Freistellung mit Weiterzahlung. Die Meldung wird im Status *fehlerhaft* erstellt mit folgendem Fehler: *'DBEE: Das Datum 'Ende des Meldezeitraums' liegt vor 'Beginn des Meldezeitraums' (HRPAYDESVBEA032)*

Der vorliegende Hinweis soll diesen Fehler beheben.

Hinweis **3607732** – BA-BEA: Beginndatum des Infotyps nicht korrekt in BVEND gespeichert

Im Infotyp *Elektronischer Datenaustausch (0700)* wird für eine *Arbeitsbescheinigung* (Subtyp *DSAB*) das Beginndatum des Infotyps auch für das Datenfeld *Ende des Beschäftigungsverhältnisses (BVEND)* genutzt. Wenn beim Anlegen das Beginndatum des Infotypsatzes noch einmal geändert wird, kann es in Ausnahmefällen dazu kommen, dass das *BVEND* nicht aktualisiert wird.

Diesen Fehler soll der vorliegende Hinweis beheben.

RVBEA FORMS

Hinweis 3608126 – rvBEA Forms: Austrittsdatum am Monatsletzten wird nicht erkannt

Beim Ausführen des Reports *rvBEA Forms Antworten zu Anforderungen erstellen* (RP_PAYDE_RVF_CREATE_NOTIFS) werden Austritte am Monatsletzten nicht erkannt. Stattdessen wird in der Antwort (BEEG) im angefragten Monat als *Austrittsdatum* das Datum **31.12.9999** angegeben.

Dies will dieser Hinweis korrigieren.

DSAK – DATENSATZ ARBEITGEBERKONTO

In diesem Support Package ist erfreulicherweise kein Hinweis dazu enthalten.

UV-MELDEVERFAHREN

Hinweis 3597282 – UV-Meldeverfahren: Fehler beim Erstellen der Stammdatenabfrage bei unterjährigem Wechsel der Unternehmensnummer

Ihre Unternehmensnummer ändert sich unterjährig. In den Daten zum Personalbereich Berichtswesen (V_T596M) haben Sie für die Teilapplikation *JUPR* die neue Unternehmensnummer hinterlegt. Im UV-Meldeverfahren (Daten zum Personalbereich Berichtswesen für die Teilapplikation *BG01*) wird für die betroffene meldende Stelle eine Abgrenzung vorgenommen und *UV05* als Grund für einen unterjährigen Lohnnachweis erfasst.

Bei der Erstellung der Abfrage des UV-Stammdatendienstes (DSAS) mit dem Report *RPCUVAD0_OUT* werden für die betroffene meldende Stelle zwei Abfragen erzeugt. Fälschlicherweise wird in beide Abfragen die neue Unternehmensnummer eingetragen.

Der vorliegende Hinweis will diesen Fehler korrigieren.

EUBP – ELEKTRONISCH UNTERSTÜTZTE BETRIEBSPRÜFUNG

Hinweis 3601091 – euBP: Fehlerhafter Umlagesatz im DSLA

Beim Ausführen des Reports *Erstellung von euBP Meldungen* (RP_PAYDE_EBP_CREATE_NOTIFS) wird ein fehlerhafter Umlagesatz im *Datensatz Lohn Arbeitnehmer (DSLA)* eingetragen. Dieser Fehler tritt nur bei Betrieben auf, die umlagepflichtig in der U1 sind, und soll mit diesem Hinweis korrigiert werden.

Hinweis 3605778 – euBP: Fehler DSLA235 bei Abrechnungen vor 07/2023

Beim Ausführen des Reports *Erstellung von euBP-Meldungen* (RP_PAYDE_EBP_CREATE_NOTIFS) wird für Perioden vor 07/2023 im Feld ANZKI ein Wert eingetragen, obwohl dieser erst ab der Periode 07/2023 berücksichtigt werden sollte. Sie erhalten die Fehlermeldung 'DSLA235: Inhalt des Feldes Anzahl Kinder ist nicht zulässig'.



Dieser Fehler tritt nur auf, wenn der Infotyp *Sozialversicherung D* (0013) zur Erfassung von Kindern für den Beitragsabschlag in der Pflegeversicherung genutzt wird.

In Abrechnungsperioden vor 07/2023 wird durch diesen Hinweis das Feld ANZKI nicht mehr gefüllt.

Hinweis 3600832 – euBP: Fehlerhaftes Einlesen alter Meldung

Beim Lesen alter Meldungen im Report *Erstellung von euBP Meldungen* (RP_PAYDE_EBP_CREATE_NOTIFS) kommt es zu Fehlern:

- Handelt es sich beim Grund der Datenübermittlung um einen *Systemwechsel* oder einen *Wechsel des Dienstleisters*, werden Meldungen im Status *neu* oder *fehlerhaft* nicht gelöscht.
- Überschneidet sich der Prüfzeitraum der zu erstellenden Meldung mit einer bereits erstellten und versendeten Meldung, wird die Meldungserstellung mit der Fehlermeldung 'Zur Betriebsnummer * wurde bereits eine Meldung übertragen' abgebrochen.

Mit Einspielung des Hinweises soll dieser Fehler behoben werden.

Hinweis 3606542 – euBP: Programmabbruch bei Nutzung der Eingabehilfe des Dateierstellers

Nach Einspielen von SAP-Hinweis 3528937 kommt es bei Nutzung der Eingabehilfe (F4) des Reports *Erstellung von Meldedateien der euBP* (RP_PAYDE_EBP_CREATE_FILES) für das Feld *Personalbereich/-teilbereich Berichtswesen* zu einem Programmabbruch.

Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene Support Package ein.

Hinweis 3588189 – euBP: Programmabbruch bei Meldungserstellung auf Grund von Fehlern bei der Ermittlung von Ein- und Austritten

Beim Ausführen des Reports *Erstellung von euBP Meldungen* (RP_PAYDE_EBP_CREATE_NOTIFS) kommt es zu einem Programmabbruch mit der Ausnahme *CX_SY_PROVIDE_INTERVAL_OVERLAP*. In der Regel tritt dies bei nicht korrekt gepflegten Merkmalen *ENTRY* und *LEAVE* auf.

Die genannte Ausnahme wird durch diesen Hinweis abgefangen, um den Programmabbruch zu vermeiden. Stattdessen wird eine Fehlermeldung erzeugt.



Überprüfen Sie die Merkmale *ENTRY* und *LEAVE*. Diese müssen für die Reportklasse *CEBP* so gepflegt sein, dass immer im Wechsel Ein- und Austritte gelesen werden.

Überprüfen Sie außerdem, ob für die betroffene Personalnummer anderweitig Ein- oder Austritte in den Stammdaten gepflegt sind (z. B. im Infotyp *Datumsangaben* (0041)). Auch diese können dafür sorgen, dass die Ein- und Austritte nicht korrekt interpretiert werden können.

Außerdem wird ein Fehler behoben, der auftritt, wenn Ein- oder Austritte nach dem letzten für die euBP relevanten Abrechnungslauf innerhalb des Datenübermittlungszeitraums gepflegt werden.

Hinweis 3608077 – euBP: Wiedereintritt Rentner

Bei der *Erstellung von euBP Meldungen* (RP_PAYDE_EBP_CREATE_NOTIFS) erhalten Sie die Fehlermeldung 'Pflichtfeld im Datensatz *DSAN* nicht gefüllt: *EINTR*.'

Dieser Fehler tritt auf, wenn sich der Status Beschäftigung im Infotyp *Maßnahmen* (0000) von *Rentner* zu *aktiv* ändert. Außerdem müssen für Zeiträume, in denen der Personalfall im Infotyp *Maßnahmen* (0000) als Rentner geschlüsselt ist, Abrechnungen vorliegen, in denen der Personalfall im Infotyp *Sozialversicherung D* (0013) nicht als Rentner geschlüsselt ist.

Dieser Hinweis will den Programmfehler beheben.

Hinweis 3600831 – euBP: Fehlerhafte Erstellung des Datenbausteins Wertguthaben

Beim Erstellen von euBP Meldungen werden mehrere Felder im *Datenbaustein Wertguthaben (DBWG)* nicht korrekt gefüllt. Betroffen können sein:

- *Summe Wertguthaben Ost (SUMGESO)*
- *Summe Wertguthaben West (SUMGESW)*
- *In WGHÖ enthaltener AG Anteil am GSV Beitrag (GSVAGSUMO)*
- *In WGHW enthaltener AG Anteil am GSV Beitrag (GSVAGSUMW)*

Leider beschreibt der Hinweis nicht, in welchen Fällen das passiert und wie man falsche Daten erkennen könnte. Zukünftig soll es aber durch diesen Hinweis richtig werden.

Hinweis 3603133 – euBP: Fehler in der Sachbearbeiterliste

Dieser Hinweis behebt zwei Fehler in den Sachbearbeiterlisten der euBP :

1. Die Selektion von Meldungen über den Personalbereich/-teilbereich Berichtswesen sowie den Prüfzeitraum funktioniert nicht richtig und soll hiermit wieder möglich sein.
2. Sind in Eingangsmeldungen personenspezifische Datensätze enthalten (*DSAN* oder *DSLÄ*), wird seit SAP-Hinweis 3427442 statt des *Aktenzeichen Verursacher* eine (falsche) Personalnummer angezeigt.



Im Detailbild von Eingangsmeldungen wird durch diesen Hinweis in personenspezifischen Datensätzen (*DSAN* oder *DSLÄ*) wieder das *Aktenzeichen Verursacher* angezeigt.

MELDEVERFAHREN KEA – KURZARBEIT ELEKTRONISCH ANNEHMEN

Hinweis 3563881 – KEA: Technische Voraussetzungen

Dieser Hinweis enthält technische Voraussetzungen für das KEA-Verfahren. Das KEA-Verfahren befindet sich aktuell in Pilotierung und ist noch nicht allgemein freigegeben.

Hinweis 3599530 – KEA: Korrekturhinweis I

Dieser Hinweis enthält Korrekturen für das KEA-Verfahren (Kurzarbeitergeld-Dokumente elektronisch annehmen). Das KEA-Verfahren befindet sich aktuell in Pilotierung und ist noch nicht allgemein freigegeben.

Liste der Korrekturen:

- Anpassung der Dokumentation (Beschreibung der Arbeitsausfallnummer, Verwendung der Customizing-Sicht *V_T5D3E_ALL* für vorhandene Referenznummern)
- Es werden keine negativen Einträge für Ist-Entgelt und Soll-Entgelt mehr in Abrechnungseinträgen erzeugt
- Die Prüfung auf eine bestehende *DSBD*-Meldung wird nur noch in Produktiv-Systemen durchgeführt
- Fehlerhafte Eingaben in der Customizing-Sicht *V_T5D3E_KEA* werden deutlicher gekennzeichnet

PFÄNDUNG/ABTRETUNG

Noch mal zur Erinnerung der Hinweis aus dem Mai:

Hinweis 3599000 – Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2025

Ab dem 01. Juli 2025 gelten neue Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen gestaffelt nach der Höhe des monatlichen Arbeitslohns sowie nach der Anzahl der unterhaltspflichtigen Personen. Die unten aufgeführten Werte sind dem Bundesgesetzblatt (*Bundesgesetzblatt 2025 Teil I Nr. 110, S. 1*) entnommen.

Um die entsprechenden Werte zu hinterlegen, gehen Sie wie folgt vor:



1. Öffnen Sie die Transaktion *SM30* und geben Sie die Tabelle *V_T511K* ein.
2. Wählen Sie *Pflegen* und anschließend *Positionieren*.
3. Geben Sie die Konstante *PFB0M* ein und markieren Sie folgende Einträge:
PFB0M
PFB1M
PFB2M
PFSGM
4. Wählen Sie *Aufr.<-> Verb.* und markieren Sie jeweils den Eintrag mit dem Datum vom **01.07.2024 bis 31.12.9999**.
5. Wählen Sie *Abgrenzen*.
6. Geben Sie als neues Datum den **01.07.2025** ein und übernehmen Sie die Eingabe.
7. Ändern Sie in der Spalte *Wert* den Eintrag für den Zeitraum **01.07.2025 bis 31.12.9999** wie folgt:

<i>PFB0M</i>	01.07.2025	31. 12.9999	1.555,00
<i>PFB1M</i>	01.07.2025	31. 12.9999	585,23
<i>PFB2M</i>	01.07.2025	31. 12.9999	326,04
<i>PFSGM</i>	01.07.2025	31. 12.9999	4.766,99
8. Sichern und transportieren Sie ggf. die geänderten Einträge.

ÖFFENTLICHER DIENST

Hinweis 3585829 – Dienstwohnung: Geldwerter Vorteil anhand 2/3 Regelung bei Anwendung der höchsten Dienstwohnungsvergütung falsch

Mit dem SAP-Hinweis 3441893 wurde die Berechnung zum geldwerten Vorteil von Dienstwohnungen nach § 8 Abs. 2 Satz 12 Einkommensteuergesetz erweitert.

Die ausgelieferte 2/3 Regelung zur Prüfung, ob ein geldwerter Vorteil zu ermitteln ist, berücksichtigt fälschlicherweise nicht die höchste Dienstwohnungsvergütung gemäß Tabelle T5D77, wenn dieser Betrag für die Mietzahlung angesetzt wird.



Die Korrektur erfolgt mit der Teilapplikation *Dienstwohnung: Berücksichtigung höchster Dienstwohnungsvergütung in 2/3 Regelung (DOD2)*, die in der SAP-Standardauslieferung ab dem 01.01.2026 aktiv wird. Wenn Sie die Aktivierung dieser Teilapplikation vorziehen möchten, tragen Sie diese in die Customizing-Sicht *Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen* (V_T596D) ein und geben Sie den gewünschten Gültigkeitsbeginn vor.

Hinweis 3581755 – Infotyp 0001/0231: Sichern ohne Angabe Dienstart/Unterdienstart möglich

Wird für den Infotyp *Organisatorische Zuordnung* (0001) der Sekundärinfotyp *Dienstart/Unterdienstart* (0231) genutzt, ist es möglich, die Pflichtfeldprüfung für die Dienstart im Infotyp 0231 zu umgehen.

Die zunächst korrekt angezeigte Fehlermeldung zur nicht gepflegten Dienstart im Infotyp 0231 kann in Fällen umgangen werden, in denen bei der Eingabeprüfung vom Infotyp 0001 eine Warnung (z. B. wegen Rückrechnung, Abgrenzung, etc.) angezeigt wird:



Dazu muss auf die Fehlermeldung zur nicht gepflegten Dienstart zunächst mit dem Abbrechen der Verarbeitung reagiert werden. Die folgende Sicherheitsfrage, ob das Bild wirklich verlassen werden soll, muss mit Nein beantwortet werden. Es erfolgt die Anzeige der Warnung aus dem Infotyp 0001. Wird ohne Bestätigung der Warnung sofort der Speichern-Button betätigt, werden die Infotypen 0001 und 0231 ohne Wert für die Dienstart gespeichert.

Das Problem wird durch die Abhängigkeit des Sekundärinfotyps 0231 vom Infotyp 0001 in Bezug auf die Übernahme der an der Planstelle im Infotyp 0001 festgelegten Vorschlagswerte für *Dienstart* und *Unterdienstart* (aus Infotyp 1503) in die Felder vom Infotyp 0231 verursacht und durch diesen Hinweis behoben.

Hinweis 3595821 – TVöD Tarifeinigung 2025 (Bund/VKA)

Die Tarifvertragsparteien haben sich in der Tarifrunde vom 06. April 2025

- für den **Tarifvertrag TVöD Bund**
und
- für den **Tarifvertrag TVöD VKA**

auf eine Tarifierhöhung geeinigt.



Spielen Sie das entsprechende Support Package ein und führen Sie einen Abgleich Ihres Customizings mit dem SAP-Referenzmandanten 000 durch.

Erhöhung der Tabellenentgelte (Sicht V_ T510)

Über den Report *RPU51000* wurden die nachfolgenden Änderungen durchgeführt.

Für die folgenden Tarifarten werden die Tabellenentgelte ab dem 1. April 2025 einheitlich um 3,0 %, mindestens jedoch 110 Euro monatlich und ab dem 1. Mai 2026 um weitere 2,8 % erhöht.

Das Tabellenentgelt der Entgeltgruppe 1 Stufe 2 wird ab dem 1. Mai 2026 auf den Betrag von 2.543,55 Euro festgesetzt:

1. **TVöD Bund:** Tarifart 33, Tarifgebiet 20/30, Gruppierung 3
2. **TVöD VKA:** Tarifart 34, Tarifgebiet 20/30, Gruppierung 3
3. **TVöD VKA SuE:** Tarifart 43, Tarifgebiet 20, Gruppierung 3
4. **TVöD VKA Pflege:** Tarifart 44, Tarifgebiet 20, Gruppierung 3

Für die folgend genannten Tarifarten werden die Entgelte ab dem 1. April 2025 um 75 Euro monatlich und ab dem 1. Mai 2026 um weitere 75 Euro monatlich erhöht.

1. **TVAöD Bund:** Tarifart 33, Tarifgebiet 20/30, Gruppierung 6
2. **TVAöD VKA:** Tarifart 34, Tarifgebiet 20/30, Gruppierung 6

Dynamische Tarifierhöhung für individuelle Zwischen- und Endstufen (Sicht V_ T510D)

Hier werden die Dynamisierungsfaktoren für das Vergleichsentgelt (SAP-Musterlohnart *OD0V*) zu den Erhöhungszeitpunkten festgelegt. Mit dem Report *RPITRF01* können auch die Tarifbeschäftigten in einer individuellen Zwischen- oder Endstufe korrekt angepasst werden. Dazu werden in Tabelle *V_ T510D* für die Tarifarten 33,34, 43 und 44 Einträge zum 01. April 2025 und zum 01. Mai 2026 wie folgt angelegt:

- Zum 1. April 2025:
 Tarifgruppe *****
 Tarifstufe **
 Lohnart für das Vergleichsentgelt (Muster: *OD0V*)
 Erhöhungsprozentsatz 3,00
 Operation "<"
 Betrag 110,00 Euro
- Zum 1. Mai 2026:
 Tarifgruppe *****,
 Tarifstufe **
 Lohnart für das Vergleichsentgelt (Muster: *OD0V*)
 Erhöhungsprozentsatz 2,80
 Operation " "
 Betrag 0,00 Euro

Weitere Tabellenanpassungen

1. Sicht *V_ T510*:
 Für Tarifart 34 und 33, Tarifgebiet 20(West)/30(Ost) werden folgende Zulagen ab dem 1. Juli 2025 angehoben:
 - Die Zulage für ständige Wechselschichtarbeit (Musterlohnart *OD10*) wird auf 200 Euro monatlich angehoben, der Stundensatz (Musterlohnart *OD40*) gemäß auf 1,18 Euro pro Stunde erhöht.
 - Die Zulage für ständige Schichtarbeit (Musterlohnart *OD11*) auf 100 Euro monatlich angehoben, der Stundensatz (Musterlohnart *OD42*) auf 0,59 Euro pro Stunde erhöht.
2. Sicht *V_ T5DPBS0E*:
 Die Jahressonderzahlungen werden ab dem Kalenderjahr 2026 für die Gruppierung *BE-SCH_ TVOED*, Tarifart 33, Tarifgebiet 20(West)/30(Ost) wie folgt erhöht:
 - für die Entgeltgruppen 1 bis 8 von 90 % auf 95 %,
 - für die der Entgeltgruppen 9a bis 12 von 80 % auf 90 % und
 - für die Entgeltgruppen 13 bis 15 von 60 % auf 75 %
 - für die Entgeltgruppen *AUSBEG-1* bis *AUSBEG-4* auf 95%

Die Jahressonderzahlungen werden ab dem Kalenderjahr 2026 für die Gruppierung *BE-SCH_TVOED_VKA* zum 01.01.2026 auf 85% erhöht:

- Tarifart 34, Tarifgebiet 20(West)/30(Ost)
- Tarifart 43, Tarifgebiet 20(West)
- Tarifart 44, Tarifgebiet 20(West)

3. Sicht *V_T77PAYDE_EO06*:

Die Beträge für die Entgeltgruppenzulagen aus der Entgeltordnung TVOED BUND wurden in Tabelle *T77PAYDE_EO06* wie folgt angepasst:

- Zum 1. April 2025 um 3,11 Prozent und
- Zum 1. Mai 2026 um weitere 2,8 Prozent.

Hinweis 3604722 – Im Bescheid "Anlage Festsetzung Versorgungsbezüge" für Hinterbliebene ist Formatierung der Zeile Erdiente Hinterbliebenenversorgung nicht korrekt

Im Bescheid *Anlage Festsetzung Versorgungsbezüge* (Musterbescheid 0021) wird bei Hinterbliebenen im Abschnitt *Ergebnis Berechnung Hinterbliebenenversorgung* die Zeile mit *Erdienter Hinterbliebenenversorgung* nicht korrekt formatiert. Im Bescheid wird *Er dient* mit Leerzeichen angedruckt.



Der Fehler tritt auf, wenn es sich um Hinterbliebenenversorgung mit anteiliger Familienkürzung handelt, und wird mit diesem Hinweis beseitigt.

Hinweis 3602600 – ZV-Meldewesen: Bei sehr geringem Entgelt fehlen die obligatorischen Abschnitte für Zusatzbeiträge mit 0,00 EUR

Falls bei der Meldungserstellung mit dem Programm *Meldungserstellung (ZV-Meldewesen)* (RPCZVMD2) Abschnitte mit geringem Entgelt (Centbeträge) vorliegen und damit der darauf entfallende Zusatzbeitrag 0,00 EUR beträgt, fehlen teilweise die von den Zusatzversorgungseinrichtungen erwarteten Abschnitte für Zusatzbeiträge mit 0,00 EUR Beitrag.

Der Fehler wird mit diesem Hinweis beseitigt.

Hinweis 3576733 – Abflüsse von negativem laufenden ZV-Brutto werden in der Rückrechnung grundlos zurückgenommen

Falls in der Originalabrechnung einer Abrechnungsperiode ein negatives laufendes ZV-Brutto vorliegt, dann werden aus diesem Brutto keine negativen Umlagen oder Beiträge berechnet.

Stattdessen wird der negative Betrag in der Abflusslohnart /220 mit dem Ziel abgestellt, dieses negative ZV-Brutto in späteren Abrechnungsperioden des laufenden Jahres mit positivem ZV-pflichtigen Entgelt zu verrechnen.



Erfolgt im laufenden Jahr eine Rückrechnung auf diese Abrechnungsperiode, wird der Abfluss fälschlicherweise zurückgenommen. Der negative Betrag verbleibt in der Lohnart /150 und führt schon in der Rückrechnungsperiode zur Berechnung von negativen Umlagen und Beiträgen.

Durch diesen Hinweis wird der Fehler in zukünftigen Abrechnungen vermieden.

Hinweis 3262655 – ZV-Meldewesen: Erweiterung der Abschnitte mit Versicherungsmerkmal 47 auf Monate ohne Entfall von Umlagen vermeiden

Beim rückwirkenden Wegfall von Umlagemonaten aufgrund des vollständigen Entfalls der Entgeltzahlung für einen ganzen Monat wird vom *Meldungsersteller im ZV-Meldewesen* (RPCZVMD2) ein Abschnitt mit Versicherungsmerkmal 47 erzeugt.

Der Abschnitt mit Versicherungsmerkmal 47 wird dabei nicht immer nur für diejenigen Monate gebildet, die vorher als Umlagemonate gemeldet wurden. Stattdessen wird der Abschnitt mit Versicherungsmerkmal 47 auf angrenzende Monate mit unbezahlten Abwesenheiten erweitert, die vorher beispielsweise mit Versicherungsmerkmal 40 oder 41 gemeldet wurden.



Die Anzahl der gemeldeten Umlagemonate wird durch diese Vorgehensweise nicht geändert und führt damit nicht zu Fehlern. Durch die Verlängerung des Abschnitts mit Versicherungsmerkmal 47 ist jedoch nicht mehr nachvollziehbar, welche Monate als Umlagemonate entfallen sind.

Das Programm *Meldungsersteller im ZV-Meldewesen* (RPCZVMD2) wird durch diesen Hinweis dahingehend geändert, dass ein Abschnitt mit Versicherungsmerkmal 47 nur für diejenigen Monate gebildet wird, die tatsächlich als Umlagemonat wegfallen. Eine Erweiterung des Abschnitts mit Versicherungsmerkmal 47 auf angrenzende Monate findet nur dann statt, wenn es sich bei diesen um Umlagemonate handelt, beispielsweise weil in diesen die unbezahlte Abwesenheit untermonatig beginnt oder endet.

Die Programmkorrektur wird per Support Package ausgeliefert. Zur Vorabkorrektur verwenden Sie die angehängte Korrekturanleitung.



Da eine rückwirkende Korrektur nicht notwendig ist und erhöhten Aufwand für die Prüfung der Korrekturmeldungen erzeugen würde, ist die Korrektur über Teilapplikation ZVC2 mit Beginndatum 01.01.2026 zeitlich abgegrenzt.

Die Programmänderung wirkt damit für Abschnitte, deren Beginndatum größer oder gleich dem Gültigkeitsbeginn der Teilapplikation ist.



Möchten Sie die Korrektur bereits früher einsetzen, ergänzen Sie einen Eintrag in Tabelle V_T596D für die Teilapplikation ZVC2 mit dem früheren Beginndatum.

Hinweis 3606633 – ZV-Meldewesen: Abschnitte mit negativen Beiträgen und positivem Entgelt bei Rückforderungen nach Austritt

Nach einem Austritt entstehen bei Rückforderungen teilweise Abschnitte mit negativen Beiträgen bei positivem Entgelt. Meldungen mit diesen Abschnitten werden von der Zusatzversorgungseinrichtung abgelehnt.

Die fehlerhaften Abschnitte mit Steuermerkmal 03 entstehen durch die Beitragsberechnung auf die Rückforderung bei künstlicher ZV-Pflicht nach dem Austritt, wenn im Zeitraum vor dem Austritt keine individuell besteuerten Beiträge vorliegen.



Durch die Programmkorrektur aus diesem Hinweis werden die fehlerhaften Abschnitte in den meisten Fällen vermieden, indem die negativen Beiträge aus der Rückforderung mit den Beiträgen aus Abschnitten mit positiven Beiträgen verrechnet werden.